

Herr Utsch führt kurz in die Thematik ein und verweist auf die hierzu zugegangene Verwaltungsvorlage. Anschließend erteilt er Herrn Mangelmann vom Ingenieurbüro Dahlem das Wort.

Unter Hinweis auf nähere Einzelheiten blickt Herr Mangelmann auf den Brand im Betriebsgebäude der Kläranlage am 07.04.2014 zurück. Dabei sei die komplette Niederspannungshauptverteilung im Keller des Gebäudes zerstört worden.

Seitdem werde die Anlage über viele Provisorien, das heißt frei liegende Niederspannungs- und Steuerungskabel betrieben. Problematisch sei der Umstand, dass seit dem Schadensereignis vor gut zwei Jahren keine Notstromversorgung mehr bestehe. So könne z.B. das Abwasser im Falle eines Netzausfalles nicht über die vorhandenen Pumpwerke auf das benötigte Niveau angehoben und im weiteren Verlauf gereinigt werden.

Herr Mangelmann erläutert, dass der Beginn des Aufbaus der gesamten Stromversorgung der Kläranlage, bestehend aus der zerstörten Niederspannungshauptverteilung, der Mittelspannungseinspeisung sowie des Notstromaggregates an einem hochwassersicheren, neuen Standort auf dem Anlagengelände unter einer zeitlichen Vorgabe der Versicherung stehe. Diese habe die Frist gesetzt, dass spätestens drei Jahre nach dem Brand, also zum 07.04.2017, ein Auftrag zur Umsetzung der Maßnahme an einen Elektroanlagenbauer ergangen sein müsse. Andernfalls müsse man sich darauf einstellen, dass die Kosten für die Regulierung des Schadens der zerstörten Niederspannungshauptverteilung von der Versicherung nicht übernommen werden.

Herr Mangelmann erklärt, dass aufgrund der zeitlichen Fristsetzung mehrere Planungsschritte parallel auszuführen seien und sichert damit eine rechtzeitige Bearbeitung des Planungsauftrages bis zur Auftragsvergabe im März/April 2017 zu.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen geht Herr Mangelmann detaillierter auf die einzelnen Planungsschritte ein. Zunächst habe man eine ausführliche Bestandsanalyse durchgeführt. Dazu sei gemeinsam mit dem Kläranlagenpersonal eine Liste sämtlicher elektrischer Verbraucher erstellt worden. Hierdurch habe man u.a. Hinweise für die Dimensionierung des neuen Notstromaggregats erhalten. Weiter musste ein Standort gefunden werden, der insbesondere unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes Ausfallsicherheit gewährleistet. Hierfür kommt der Bereich zwischen Schneckenpumpwerk und Vorklärung, gleichzeitig höchster Punkt der Anlage, in Frage. Nach Abwägung verschiedenster Möglichkeiten zum Neuaufbau der gesamten Stromversorgung habe man sich in Absprache mit der Verwaltung dazu entschieden, die Lösung einer zentralen Errichtung in einem gemeinsamen Schalthaus als die wirtschaftlichste und zweckmäßigste Variante weiterzuverfolgen.

Herr Mangelmann schildert anhand von Planunterlagen den Aufbau und die Belegung des zukünftigen Schalthauses.

Herr Droppelmann fragt, ob es sinnvoll sei, das Notstromaggregat auf einem Wechsellader-Anhänger zu platzieren, um dieses in einem möglichen Schadensereignis (z.B. Hochwasser oder Brand) aus dem Gebäude herauszuziehen und die Notstromversorgung unter freiem Himmel aufrecht zu erhalten.

Herr Mangelmann antwortet, dass das Aggregat immer in die Niederspannungshauptverteilung einspeisen müsse, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Sollte der Bereich des geplanten Schalthauses tatsächlich einmal unter Wasser stehen so wäre auch die Niederspannungshauptverteilung betroffen und es gebe damit keinen Einspeisepunkt mehr. Das Notstromaggregat könnte somit in einem solchen Fall sowieso keine Abhilfe schaffen, auch nicht auf irgendeiner anderen Stelle der Anlage. Des Weiteren habe man brandschutztechnische Schutzmaßnahmen zwischen den verschiedenen Gebäudebereichen eingeplant, um im Falle eines Feuers das Übergreifen auf andere Bereiche zu verhindern.

Unter Hinweis auf nähere Einzelheiten geht Herr Mangelmann darauf ein, wie Anschluss und Weiterverteilung der Leitungen in bzw. aus dem Schalthaus erfolgen sollen. Hierbei werde man bei der Gründung des Gebäudes einen Doppelboden auf die Erdoberfläche aufsetzen, in den sämtliche Verteilungen hineingelegt werden.

Herr Mangelmann berichtet, dass man die Größe des Dieseltanks für das Notstromaggregat so wählen werde, dass ein autarker Betrieb der Anlage über 48 Stunden möglich sei. Weiterhin plane man ein Flachdach zu errichten, welches für den möglichen Betrieb einer Photovoltaik-Anlage statisch ausgelegt sei.

Nachdem man die Entwurfsplanung in Kürze abschließen werde, gehe man unmittelbar im Anschluß in die Ausführungsplanung über. Parallel dazu werde man das Leistungsverzeichnis erstellen, sodass man derzeit davon ausgehe, dass im Dezember dieses Jahres die Ausschreibungsunterlagen versendet werden können. Der Submissionstermin ist für Februar 2017 vorgesehen. Über die Vergabe der elektrotechnischen Anlagenteile soll der Betriebsausschuss am 20.03.2017 entscheiden, sodass die Erteilung des Auftrags fristgemäß zum 07.04.2017 erfolgen könne. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme könne im Oktober 2017 gerechnet werden.

Zum Ende seiner Erläuterungen kommt Herr Mangelmann noch auf die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme zu sprechen. Bei der Errichtung des Schalthauses habe man Baukosten in Höhe von rd. 403.000 € ermittelt. Hierzu sei anzumerken, dass bei der Position „Gründung“ ein Sicherheitspuffer eingerechnet wurde, da die genaue Herangehensweise derzeit noch mit einem Bodengutachter besprochen werde. Für den Bereich der Elektrotechnik habe die Baukostenermittlung ein Volumen in Höhe von rd. 472.000 € ergeben, wobei auch hier ein Posten für „Unvorhersehbares“ berücksichtigt sei, so dass die Gefahr der „Kostenexplosion“ nicht bestehe. In Summe spreche man von Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 875.000 € netto bzw. 1.040.000 € brutto.

Auf Nachfrage von Herrn Schumacher, ob der Terminplan für die Maßnahme der Niederschrift beigefügt werden könne wird verwaltungsseitig erklärt, dass man eine Übersicht in digitaler Form ins Ratsinformationssystem einstellen werde.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Präsentations- und Planunterlagen stehen ebenfalls im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereit.*

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, bedankt sich Ausschussvorsitzender Utsch bei Herrn Mangelmann für die Erläuterungen und wünscht eine gute Heimfahrt. Sodann stellt Herr Utsch fest, dass der Ausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis nimmt.